

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 14. März 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2012) und **Antwort**

Bezirkliche Anträge zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Sicherung zusätzlicher Wohnbauflächen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Anträge von Bezirken zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegen dem Senat derzeit vor (bitte differenziert nach Bezirken und Eingangsdatum angeben)?

Antwort zu 1: Derzeit liegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zehn Fälle aus sechs Bezirken zur Prüfung vor, in denen Bezirke Planungen erwägen, für die die erforderlichen Bebauungspläne nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) entwicklungsfähig sind. Es handelt sich um drei Fälle in Treptow-Köpenick (2011), jeweils zwei Planungen aus den Bezirken Spandau (2011) und Neukölln (2010 und 2011) sowie je einen Fall in Marzahn-Hellersdorf (2010), Lichtenberg (2011) und Charlottenburg-Wilmersdorf (2012).

Frage 2: Wie viele dieser Anträge betreffen die planungsrechtliche Sicherung neuer Wohnbauflächen (bitte differenziert nach Bezirken angeben)?

Antwort zu 2: Alle zu 1. genannten Fälle betreffen die Entwicklung von Wohnbauflächen.

Frage 3: In wie vielen Fällen haben Bezirke beantragt, gewerbliche (Potenzial)flächen gemäß FNP, StEP Gewerbe bzw. Entwicklungskonzept produktionsgeprägter Bereich ganz oder teilweise in Wohnbauflächen umzuwidmen (bitte differenziert nach Bezirken angeben)?

Antwort zu 3: Von den drei Fällen liegt einer in Spandau und zwei Flächen in Treptow-Köpenick. Zwei der Flächen liegen außerhalb der Kulisse des Entwicklungskonzeptes für den produktions-geprägten Bereich (EpB).

Frage 4: In wie vielen Fällen haben Bezirke beantragt, Grünflächen gemäß FNP ganz oder teilweise in Wohnbauflächen umzuwidmen (bitte differenziert nach Bezirken angeben)?

Antwort zu 4: Beide Fälle liegen im Bezirk Neukölln. Es handelt sich um aufgegebene Gartenbaubetriebe und eine Teilfläche eines aufgelassenen Friedhofs.

Frage 5: In wie vielen Fällen haben Bezirke beantragt, Gemeinbedarfsflächen gemäß FNP ganz oder teilweise in Wohnbauflächen umzuwidmen (bitte differenziert nach Bezirken angeben)?

Antwort zu 5: In fünf Fällen beabsichtigen Bezirke ganz oder teilweise die Nachnutzung von bisherigen Gemeinbedarfsflächen zugunsten von Wohnungsbau (je 1x in Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg).

Frage 6: Wie gestaltet sich derzeit der verwaltungsinterne Umgang mit den Änderungsanträgen und wie lange dauert es in der Regel, bis der Entscheidungsvorschlag das Abgeordnetenhaus erreicht?

Antwort zu 6: Alle bezirklichen Änderungsabsichten werden hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den strategischen Planungszielen und Grundzügen des FNP geprüft. Mitunter bedarf es dazu weiterer Klärungen durch die Bezirke, bevor die Frage der Einleitung einer FNP-Änderung abschließend beurteilt werden kann.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses des Abgeordnetenhauses erhalten zu allen Verfahrensschritten der Öffentlichkeitsbeteiligung bei FNP-Änderungsverfahren die dafür erstellten Unterlagen. Nach Durchführung der durch das Baugesetzbuch geregelten Verfahrensschritte werden FNP-Änderungsverfahren zusammen mit allen in den Beteiligungsschritten vorgetragenen Hinweisen und Anregungen dem Abgeordnetenhaus zur Zustimmung vorgelegt.

Die Verfahrensdauer ist abhängig von Art, Umfang und Komplexität der Änderungsinhalte und erfordert auf Grund der gesetzlichen Verfahrensschritte im kürzesten Fall etwa achtzehn bis vierundzwanzig Monate.

Frage 7: Wie gedenkt der Senat darauf hinzuwirken, dass die planungsrechtliche Sicherung zusätzlicher Wohnbauflächen beschleunigt wird?

Antwort zu 7: Berlin verfügt über umfangreiche planungsrechtlich gesicherte Wohnbauflächen. Für die planungsrechtliche Sicherung zusätzlicher Wohnbauflächen, z.B. in den in den Fragen 1 bis 5 genannten Fällen, reichen die Instrumente des Baugesetzbuches aus. In der Regel erfolgen FNP-Änderungen parallel zur Aufstellung von Bebauungsplänen. Auch zu diesen B-Planverfahren müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte des Baugesetzbuches, einschließlich der transparenten Öffentlichkeitsbeteiligung, durchgeführt werden, um eine rechtssichere Schaffung von Planungsrecht zu gewährleisten.

Frage 8: Warum ist z.B. bei der langjährigen gutachterlichen Vorbereitung der Entwicklung des Standorts des Kinderkrankenhauses Lindenhof und dessen Umnutzung für Wohnzwecke die FNP-Änderung nicht frühzeitig in Angriff genommen worden?

Antwort zu 8: Im Rahmen der gutachterlichen Untersuchung des Gemeinbedarfsstandortes Lindenhof in Berlin-Lichtenberg wurden seitens des Bezirks auch Varianten mit Sonderwohnformen geprüft, die mit der gegenwärtigen FNP-Darstellung vereinbar wären. Bis Herbst 2011 hatte sich der Bezirk nicht eindeutig für eine FNP-Änderung in Wohnbaufläche ausgesprochen, die zudem nur eine Teilfläche betreffen würde. Für die abschließende Beantwortung der Frage der Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens untersucht der Bezirk derzeit die Entwicklungsperspektive für den gesamten Krankenhausstandort und die Vereinbarkeit einer zumindest teilweisen Wohnnutzung mit dem angrenzenden Gewerbegebiet Herzbergstraße und dem direkt angrenzenden Straßenbahnbetriebshof.

Berlin, den 28. März 2012

In Vertretung
E p h r a i m G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2012)